

Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung und der Studienordnung
für den Diplomstudiengang
Wirtschaftingenieurwesen
an der Hochschule Mittweida
vom 6. Januar 2010

Auf Grund von §§ 13 Abs. 4 Satz 2, 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Mittweida vom 6. Januar 2010, wird wie folgt geändert:

1.

§ 12 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Es sind weiterhin mindestens acht Module aus den Wahlpflichtvertiefungsmodulen abzulegen, wobei zusammen mindestens zwei Module aus den Blöcken „Produkt- und Prozessmanagement“ und „Energie- und Technologiemanagement“ und zusammen mindestens zwei Module aus den Blöcken „Operatives Management“ und „Strategisches Management“ abzulegen sind.

Der Wahlpflichtblock „Produkt- und Prozessmanagement“ enthält folgende Module:

1. Modul „Fabrikplanung“,
2. Modul „Digitale Produktion“,
3. Modul „CAD-Techniken“,
4. Modul „Qualitätsmanagement“.

Der Wahlpflichtblock „Energie- und Technologiemanagement“ enthält folgende Module:

1. Modul „Regenerative Energien“,
2. Modul „Moderne Maschinensysteme“,
3. Modul „Innovationsmanagement und Schutzrechte“,
4. Modul „Technische Dienstleistungen“.

Der Wahlpflichtblock „Operatives Management“ enthält folgende Module:

1. Modul „Informationsmanagement“,
2. Modul „Industrial Controlling“,
3. Modul „Risikomanagement“,
4. Modul „Unternehmensführung“.

Der Wahlpflichtblock „Strategisches Management“ enthält folgende Module:

1. Modul „Planungs- und Entscheidungsmethoden“,
2. Modul „Finanzmanagement“,
3. Modul „International Management“,
4. Modul „Businessplanung“.

2.

Nach § 12 Abs. 2 werden folgende neue Absätze 3 bis 7 angefügt:

- „(3) Es ist möglich, zur leistungsbezogenen Profilbildung eine von vier Vertiefungsrichtungen zu wählen, welche im Diplomzeugnis als solche auf Antrag des Studenten zusätzlich ausgewiesen werden kann. Die Wahl der Vertiefungsrichtung erfolgt durch Wahl der in Abs. 4 bis 7 festgelegten Wahlpflichtmodule und Wahlbestandteilen von Modulen.
- (4) Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Maschinenbau“ sind folgende Module zu belegen:
1. die vier Module des Wahlpflichtblocks „Produkt- und Prozessmanagement“,
 2. zwei Module aus dem Wahlpflichtblock „Energie- und Technologiemanagement“,
 3. je ein Modul aus den Wahlpflichtblöcken „Operatives Management“ und „Strategisches Management“,
 4. Modul „Wahlpflichtfächer Katalog I“ mit den Lerneinheiten „Konstruktion II“ und „Einführung in die Robotik“,
 5. Modul „Wahlpflichtfächer Katalog III“ mit den Lerneinheiten „Arbeitswissenschaft“, „Hydraulische Steuerungen“, „Korrosion und Korrosionsschutz“ und „Organische Beschichtungen“.
- (5) Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Energie- und Technologiemanagement“ sind folgende Module zu belegen:
1. zwei Module aus dem Wahlpflichtblock „Produkt- und Prozessmanagement“,

2. die vier Module des Wahlpflichtblocks „Energie- und Technologiemanagement“,
 3. je ein Modul aus den Wahlpflichtblöcken „Operatives Management“ und „Strategisches Management“,
 4. Modul „Wahlpflichtfächer Katalog I“ mit der Lerneinheit „Grundlagen der Automatisierungstechnik“ und einer weiteren Lerneinheit des Kataloges I nach Wahl,
 5. Modul „Wahlpflichtfächer Katalog II“, mit den Lerneinheiten „Umweltrecht und -politik“, „Normen, Patent- und Erfindungswesen“, „Energiewirtschaft/ Energiemanagement“ und einer weiteren Lerneinheit des Kataloges II nach Wahl,
 6. Modul „Wahlpflichtfächer Katalog III“ mit den Lerneinheiten „Sensorik/ Aktorik“, „Licht- und Gebäudesystemtechnik“, „Prozesskopplung/ Leitsysteme“ und einer weiteren Lerneinheit des Kataloges III nach Wahl.
- (6) Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Operatives Management“ sind folgende Module zu belegen:
1. je ein Modul aus den Wahlpflichtblöcken „Produkt- und Prozessmanagement“ und „Energie- und Technologiemanagement“,
 2. die vier Module des Wahlpflichtblocks „Operatives Management“,
 3. zwei Module aus dem Wahlpflichtblock „Strategisches Management“,
 4. Modul „Wahlpflichtfächer Katalog I“ mit einer der drei Lerneinheiten
 - a. „Finanz- oder Versicherungsmathematik“,
 - b. „Statistische Verfahren“ oder
 - c. „Software-Technologien“
 und einer weiteren Lerneinheit des Kataloges I nach Wahl,
 5. Modul „Wahlpflichtfächer Katalog II“, mit drei der vier Lerneinheiten
 - a. „Existenzgründung“,
 - b. „Normen, Patent- und Erfindungswesen“,
 - c. „Product-Lifecycle-Management“ und
 - d. „Business Intelligence“
 sowie einer weiteren Lerneinheit des Kataloges II nach Wahl,
 6. Modul „Wahlpflichtfächer Katalog III“, mit drei der vier Lerneinheiten
 - a. „Unternehmensberatung/ Consulting“,
 - b. „Transportlogistik“,
 - c. „Vertriebstechniken“ und
 - d. „Methodenprobleme der BWL“
 sowie einer weiteren Lerneinheit des Kataloges III nach Wahl.
- (7) Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Strategisches Management“ sind folgende Module zu belegen:
1. je ein Modul aus den Wahlpflichtblöcken „Produkt- und Prozessmanagement“ und „Energie- und Technologiemanagement“,
 2. die vier Module des Wahlpflichtblocks „Strategisches Management“,
 3. zwei Module aus dem Wahlpflichtblock „Operatives Management“,

4. Modul „Wahlpflichtfächer Katalog I“ mit einer der drei Lerneinheiten „Präsentationstechnik“, „Rhetorik I“ oder „2. Fremdsprache“ sowie einer weiteren Lerneinheit des Kataloges I nach Wahl,
5. Modul „Wahlpflichtfächer Katalog II“ mit drei der vier Lerneinheiten
 - a. „Einführung in die Spieltheorie“,
 - b. „Prognoseverfahren“,
 - c. „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ und
 - d. „Philosophische Fragen moderner Gesellschaften“sowie einer weiteren Lerneinheit des Kataloges II nach Wahl,
6. Modul „Wahlpflichtfächer Katalog III“ mit drei der vier Lerneinheiten
 - a. „Methodenprobleme der BWL“,
 - b. „Finanz- und Geldpolitik“,
 - c. „Non-Profit-Organisationen“ und
 - d. „Wirtschaftspolitik“sowie einer weiteren Lerneinheit des Kataloges III nach Wahl.“

3.

Die Anlage 1 wird durch die Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.

Artikel 2

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Mittweida vom 6. Januar 2010, wird wie folgt geändert:

1.

In § 5 Satz 1 wird das Wort „Immatrikulationsamt“ durch die Wörter „Referat Studienberatung & Zulassung“ ersetzt.

2.

In § 8 wird der bisherige Wortlaut zu Absatz 1 und es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) Im Studium kann eine der vier Vertiefungsrichtungen „Maschinenbau“, „Energie- und Technologiemanagement“, „Operatives Management“ oder „Strategisches Management“ gewählt werden. Die Wahl einer Vertiefungsrichtung erfolgt durch Wahl der entsprechenden in der Prüfungsordnung festgelegten Module und Moduleile. Es muss keine Vertiefungsrichtung gewählt werden.“

3.

Die Anlage wird durch die Anlage 2 dieser Satzung ersetzt.

Artikel 3

1.

Die geänderten Ordnungen gelten für Studenten, die ihr Studium an der HSMW mit Inkrafttreten dieser Satzung oder später aufnehmen. Für Studenten, die ihr Studium

vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, gelten der Wortlaut der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Mittweida vom 6. Januar 2010 und der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Mittweida vom 6. Januar 2010 fort.

2.

Diese Satzung tritt am 1. September 2011 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 23. März 2011, dem am 6. April 2011 hergestellten Benehmen mit dem Senat und der Genehmigung des Rektorates vom 4. Mai 2011.

Mittweida, den 04.05.2011

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Lothar Otto